Hygienekonzept

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Es werden die Personen beim Betreten der Anlage manuell erfasst (Luca App) oder schriftlich registriert
- Es besteht eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung oder Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m
- Es dürfen keine Speisen und Getränke mit auf die Anlage gebracht werden. Es können ggf. beim Vereinscatering unter Einhaltung der Abstandsregelung Speisen und Getränke gekauft und verzehrt werden. (Siehe hierzu die Details im Folgenden unter „Zone 3 ‚Publikumsbereich (im Außenbereich)'")
- Körperliche Begrüßungsrituale sind nicht erlaubt (Abklatschen, Händeschütteln, umarmen usw.)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser, Seife und Desinfizieren der Hände (Seifenspender und Desinfektionspender in jeder Kabine vorhanden

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
    - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
    - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Trainer:innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter:innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Das Konzept wird über den HFV veröffentlicht, sodass vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, Einsicht darin nehmen können. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter:innen und sonstige Funktionsträger:innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts am Eingangsbereich (Maskenpflicht oder mindestens 1,5 m Abstand)
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

1. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler:innen
  - Trainer:innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter:innen
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Ansprechpartner:in für Hygienekonzept
  - Medienvertreter:innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Medienvertreter:innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf:innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Vereinshaus und Geschäftsstelle:
Öjendorfer Weg 78
22119 Hamburg

Geschäftsstelle (Vorstand) Tel.: 040 7367 1203
Fußball-Jugendabteilung Tel.: 040 7367 1204
Fax: 040 7367 1205
E-Mail: scvw@vorwaerts-wacker.de · www.vorwaerts-wacker.de

Sparkasse Holstein
IBAN: DE46 2135 2240 0040 0058 12
BIC: NOLADE21HOL
Steuernummer: 17/443/03717

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  - Spieler:innen
  - Trainer:innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter:innen

- Die Nutzung erfolgt unter tragen von Mund-Nase-Schutz
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Der Aufenthalt in den Umkleidebereichen wird auf 12 Personen festgelegt (11Spieler + Trainer)

Vereinshaus und Geschäftsstelle:
Öjendorfer Weg 78
22119 Hamburg

Geschäftsstelle (Vorstand) Tel.: 040 7367 1203
Fußball-Jugendabteilung Tel.: 040 7367 1204
Fax: 040 7367 1205
E-Mail: scvw@vorwaerts-wacker.de · www.vorwaerts-wacker.de

Sparkasse Holstein
IBAN: DE46 2135 2240 0040 0058 12
BIC: NOLADE21HOL
Steuernummer: 17/443/03717

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Plätze 1 und 3, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einem Eingangsbereich zum Platz. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Es erfolgt eine namentliche Erfassung aller Besucher:innen, inkl. deren Kontaktdaten (Adresse und Telefonnummer).
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.
- Das Catering in diesem Bereich darf nur durchgeführt werden, wenn folgende Regeln eingehalten werden:
    - Der Verzehr unter Einhaltung des Abstandes von min. 1,5 m sichergestellt ist
    - Beim Verstoß der Abstandregel von min. 1,5m ausreichend Ordner drauf hinweisen können
    - Nach dem Verzehr der Speisen und Getränke muss der Maskenpflicht sofort nachgekommen werden.
    - Das Catering Team auf die Abstandregelung bei Ausgabe von Speisen und Getränken auf die Abstandsregelung von min. 1,5m hinweist
    - Verstöße gegen die Maskenpflicht und des Abstandsregelung führen zum Ausschluss von der Sportanlage

Vereinshaus und Geschäftsstelle:
Öjendorfer Weg 78
22119 Hamburg

Geschäftsstelle (Vorstand) Tel.: 040 7367 1203
Fußball-Jugendabteilung Tel.: 040 7367 1204
Fax: 040 7367 1205
E-Mail: scvw@vorwaerts-wacker.de · www.vorwaerts-wacker.de

Sparkasse Holstein
IBAN: DE46 2135 2240 0040 0058 12
BIC: NOLADE21HOL
Steuernummer: 17/443/03717

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer:innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Alle Spieler:innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind in Zone 3 möglich mit Maske oder mindestens 1,5 m Abstand
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

6. Spielbetrieb

- In den Spielpausen bitten wir die Ansprachen im Freien zu halten.
- Die Kabinen sollten den Schiedsrichter:innen vorbehalten sein.
- Auf dem Spielfeld dürfen sich nur die 22 Spieler und die Schiedsrichter:innen bewegen.
- In den Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Die Trainer dürfen in den gekennzeichneten Bereichen neben dem Platz stehen.

(SC Vorwärts-Wacker 04, Hamburg-Billstedt, 09.11.2021)